



FEUERVERZINKEN
NEUWIED

Presse-Mitteilung der Wiegel Neuwied GmbH & Co KG

Stellungnahme zur Berichterstattung in der Rhein-Zeitung vom 20.07.2019 und Kritik des Neuwieder Umweltschutz e.V.

Die Darstellungen des Neuwieder Umweltschutz e.V. (NUV) in der Berichterstattung der Rhein-Zeitung vom 22. Juli 2019 stoßen bei der Wiegel Neuwied Feuerverzinken GmbH & Co KG auf Unverständnis und bedürfen korrigierender Hinweise.

Zunächst ist festzuhalten, dass sowohl die ursprünglich der Wiegel Neuwied Feuerverzinken GmbH & Co KG im Jahr 2012 erteilte Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz als auch die hinsichtlich des Anbaus eines zusätzlichen Hallenschiffs im Jahr 2016 erteilte Baugenehmigung nach den relevanten Vorschriften und unter Einhaltung aller vorgeschriebener Verfahren erfolgt ist. Festzuhalten ist auch, dass es bei der Feuerverzinkungsanlage in Neuwied zu keinem Zeitpunkt Änderungen hinsichtlich der im Jahr 2012 beantragten und genehmigten Anlagenparameter, Prozesse, Stoffe und Stoffmengen gegeben hat.

Vor dem Hintergrund der falschen Einordnungen durch den NUV in der Berichterstattung der Rhein-Zeitung weisen wir auf Folgendes hin:
Der (nach dem KAS-18 Leitfaden) im Jahr 2016 für den konkreten Fall errechnete angemessene Sicherheitsabstand von 100 m ergab sich daraus, dass aufgrund einer zwischenzeitlichen Änderung der maßgeblichen Störfall-Verordnung erstmalig auch Stoffe zu berücksichtigen waren, die etwa bei Bränden anfallen. Eine Änderung des Gefahrenpotentials lag und liegt jedoch verglichen mit der Genehmigungssituation 2012 nicht vor.

Diese Tatsachen sind dem NUV auch aufgrund eines bisher guten und offenen Verhältnisses bekannt. Wie die Berichterstattung richtig darstellt, war dem NUV ein regelmäßiges Überprüfungsrecht eingeräumt. Entgegen der anderslautenden Behauptung des NUV wurde die Frage bezüglich des angemessenen Sicherheitsabstands durch die Wiegel Neuwied Feuerverzinken GmbH & Co. KG - schriftlich und persönlich - beantwortet. Falsch ist weiterhin die Behauptung, es seien bestimmte Sicherheitsabstandsgrenzen vereinbart gewesen. Bei Sicherheitsabständen handelt es sich um verbindliche behördliche Vorgaben auf der Grundlage von Gesetzen und Vorschriften, die teilweisen Änderungen unterlagen.

Schließlich weisen wir die Darstellung eines „Durchwinkens des Bauantrages durch die Stadt Neuwied“ zurück. Die Genehmigungsverfahren wurden unter Einhaltung sämtlicher Verfahrensnormen durchgeführt und abgeschlossen. Der einstimmige Beschluss des Stadtrats zur Änderung des Bebauungsplans (Nr. 720-111/1. Teilbereich „Erweiterung Industriegebiet Friedrichshof“) wurde im Übrigen von einem anwesenden Vorstandsmitglied des NUV mitgetragen.

Seite 1 | 2

23.07.2019

WIEGEL Neuwied
Feuerverzinken GmbH & Co KG
Rudolf-Diesel-Straße 9
56566 Neuwied
Tel: 02631 | 94 148 - 00
Fax: 02631 | 94 148 - 29
www.info@wiegel.de

HRA 11827 AG Montabaur
Persönlich haftende
Gesellschafterin:
Wiegel Neuwied
Beteiligungs GmbH
HRB 12862 AG Montabaur

Geschäftsführung:
Kfm. Harald Füchtenbusch
Dr.-Ing. Thomas Happle
Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Halser

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
BIC: SSKNDE77
IBAN: DE 6176 0501 0100 0161 4859
USt.-Ident.: DE 811 628 993

ISO 14001
ZERTIFIZIERT
ISO 9001
ZERTIFIZIERT
EMAS
Übereinstimmungsnachweis
ÜZ nach der Bauregelliste A
DASt Richtlinie 022
www.wiegel.de



FEUERVERZINKEN
NEUWIED

Der einzuhaltende, sog. Achtungsabstand für die Feuerverzinkungsanlage in Neuwied war in der Vorlage zu diesem Beschluss bereits ausdrücklich mit 500 m festgelegt - der für das konkrete Vorhaben im Jahr 2016 errechnete angemessene Sicherheitsabstand von 100 m beträgt immerhin nur 1/5 hiervon.

Die Wiegel Gruppe legt im Übrigen im besonderen Maße Wert auf den Umweltschutz. Bereits beim Bau der Feuerverzinkungsanlage in Neuwied im Jahr 2012 wurden bspw. Bestimmungen eingehalten, die rechtlich verbindlich erst mit der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ am 18. April 2017 in Kraft traten. Abgesehen davon ist die Feuerverzinkungsanlage in Neuwied, wie alle Wiegel Werke, nach EMAS, dem weltweit anspruchsvollsten System für nachhaltiges Umweltmanagement und Einhaltung der Umweltvorschriften, validiert und unterliegt einer jährlichen Überprüfung der Rechtskonformität. Unser Ziel ist es, uns jederzeit zu verbessern und mögliche Gefahrenpotentiale zu minimieren.

Für Nachfragen und weitere Hintergrundinformationen stehen wir gerne bereit unter thomas.happle@wiegel.de

Nürnberg, den 23.07.2019
Dr.-Ing. Thomas Happle